

DATENSCHUTZINFORMATIONEN ZUM HINWEISGEBERSYSTEM

In dieser Datenschutzinformation (Art 13 und Art 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung [DSGVO]) informieren wir Sie über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen des Hinweisgebersystems.

Wir sind im Sinne der DSGVO Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten:

TIROLER VERSICHERUNG V.a.G.
Wilhelm-Greil-Straße 10 | 6020 Innsbruck
Tel. +43 (0) 512 5313-0, Fax-DW 1299
datenschutz@tiroler.at | www.tiroler.at

Für Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten kontaktieren Sie bitte unseren Datenschutzbeauftragten per Post unter der angeführten Adresse mit dem Zusatz „Datenschutzbeauftragter“ oder per E-Mail unter **datenschutzbeauftragter@tiroler.at**

Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir im Zusammenhang mit dem Hinweisgebersystem?

Hinweisgeber können einen Hinweis entweder anonym oder unter Offenlegung ihrer Identität abgeben. Abhängig davon, welche Daten im Hinweis offengelegt werden, verarbeiten wir insbesondere folgende personenbezogenen Daten des Hinweisgebers:

- Name,
- Kontaktdaten (z.B. E-Mail-Adresse, Postadresse),
- sonstige personenbezogenen Daten zum Hinweisgeber, die mit dem Hinweis übermittelt werden (z.B. berufs- und tätigkeitsbezogene Daten).

Darüber hinaus können in einem Hinweis auch personenbezogene Daten und Informationen von anderen Personen, die in den gemeldeten Vorfall involviert sind, enthalten sein:

- Name,
- sonstige personenbezogenen Daten zu der Person, die mit dem Hinweis übermittelt werden (je nach Kontext auch Daten besonderer Kategorie gemäß Art 9 DSGVO und/oder Daten über Straftaten gemäß Art 10 DSGVO).

Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden Daten erfasst und verwendet?

Ein Hinweisgebersystem dient dazu, Personen (Hinweisgebern) die Meldung von Verletzungen rechtlicher Bestimmungen innerhalb eines Unternehmens unter Wahrung der Vertraulichkeit zu ermöglichen und dadurch die Bereitschaft zu rechtmäßigem Verhalten zu bestärken. Die TIROLER ist auf Basis des HinweisgeberInnenschutzgesetzes (HSchG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes 2016 (VAG 2016), des Finanzmarkt-Geldwäschegesetzes (FM-GwG) und des Börsegesetzes 2018 (BörseG 2018) zur Einrichtung eines Hinweisgebersystems verpflichtet. Als Rechtsgrundlage für diese

**Gegenseitig versichert,
Seit 1821.**

Verarbeitung personenbezogener Daten dienen somit Art 6 Abs 1 lit c DSGVO (Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung) sowie Art 6 Abs 1 lit f DSGVO (berechtigtes Interesse der TIROLER an der Prävention und Aufdeckung von Rechtsverletzungen). Für sensible Daten stellt § 8 Abs 5 HSchG iVm Art 9 Abs 2 lit f und g DSGVO und für Daten über gerichtlich oder verwaltungsbehördlich strafbare Handlungen § 8 Abs 6 HSchG iVm Art 10 DSGVO die Rechtsgrundlage dar.

An wen übermitteln wir Daten?

Hinweise werden innerhalb der TIROLER von der hierfür zuständigen internen Stelle bearbeitet. Zur Geltendmachung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen im Zusammenhang mit dem gemeldeten Sachverhalt können wir personenbezogene Daten auch an von uns beauftragte Rechtsanwälte übermitteln. Sofern die Bearbeitung eines Hinweises ergeben hat, dass der Verdacht gerichtlich oder verwaltungsbehördlich strafbarer Handlungen besteht, kann eine Mitteilung des Sachverhaltes an die zuständige(n) Behörde(n) oder Gerichte erfolgen. Es gibt keine Empfänger in Drittländern.

Wie lange werden Daten gespeichert?

Wir bewahren die Daten ab ihrer letztmaligen Verarbeitung oder Übermittlung fünf Jahre und darüber hinaus so lange auf, wie es zur Durchführung bereits eingeleiteter verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Verfahren oder eines Ermittlungsverfahrens nach der Strafprozessordnung 1975 (StPO) erforderlich ist (§ 8 Abs 11 HSchG). Nach dem Ablauf dieser Aufbewahrungsfrist werden die Daten gelöscht.

Welche Rechte stehen Ihnen als betroffene Person zu?

Sie haben als betroffene Person nach Art 15 bis Art 22 DSGVO grundsätzlich folgende Rechte gegenüber dem Verantwortlichen in Bezug auf die zu Ihrer Person gespeicherten Daten:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung unrichtiger oder unvollständiger Daten
- Recht auf Löschung unrechtmäßig verarbeiteter Daten
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (nur bei berechtigtem Interesse)
- Recht auf Datenübertragbarkeit der bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format

Bitte beachten Sie jedoch, dass diese Rechte unter den Voraussetzungen des § 8 Abs 9 HSchG (iVm Art 23 DSGVO) keine Anwendung finden; dies gilt insbesondere, solange und soweit dies zum Schutz der Identität des Hinweisgebers erforderlich ist.

Sie haben ein Beschwerderecht bei der österreichischen Datenschutzbehörde als Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Im Rahmen der oben beschriebenen Datenverarbeitung werden keine ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung beruhenden Entscheidungen (Art 22 DSGVO) getroffen.

Stand: Dezember 2023

**Gegenseitig versichert.
Seit 1821.**